

der Eintritt verboten ist, einzulassen. Und damit die Jungfrauen nicht auf Abwege geraten, hat die Äbtissin dafür Sorge zu tragen, daß alle Wohnstätten so verschlossen werden, daß nicht irgend welche Gelegenheit zur Entweichung gegeben wird. Wir wollen, daß keine sich über das den Nonnenchor abschließende Rundgitter herausbeugt, daß sie von den Weltleuten gesehen werden kann, sondern auf dem Chore bleibt und mit der Betrachtung des heiligen Sakramentes ihre Zeit hinbringt.“ Der Verkehr mit der Außenwelt oder auch nur mit den Klosterleuten auf dem Wirtschaftshofe war verboten. Der Abt bestimmte, „daß das Gitter an der Pforte der Besuchsstube und an den Beichtstühlen so eingerichtet werde, daß niemand die Hand durchstecken oder irgend welche Geschenke durch diese Öffnung empfangen, auch sollen Vorhänge angebracht werden, daß niemand von außen die geweihten Jungfrauen betrachten kann. Die Klausur soll durch Äbtissin und Beichtvater strengstens gewahrt werden und es soll keine Nonne ohne unser Vorwissen die Freiheit und Macht haben, heraus zu gehen, wenn nicht die Äbtissin dies gestatten sollte und zwar nur im Umkreis des Klosters und zur Zeit, wenns nötig ist, aber sie darfs nur gestatten, mit den bestimmten Oberinnen; auch dann nur sehr selten und auch nur in Gegenwart unserer Beichtväter.“ — Der Abt Balthasar von Pforta sieht sich auch genötigt, den Klosterjungfrauen das silentium und die verecundia (Stillschweigen und Sittsamkeit) einzuschärfen. „Vielmehr sollen die Nonnen in besonderen Gebeten, zu ihren bestimmten Zeiten, mit Christo, ihrem Bräutigam reden oder in stiller Betrachtung schweigen und hören, was der Herr ihnen sagt.“ Die Sittsamkeit wird als Hüterin der Jungfräulichkeit bezeichnet „und daher müßten Jungfrauen, besonders aber geistliche Jungfrauen, sich bemühen, diese Tugend,

die kostbarste Perle, in Worten, im Betragen, in Sitten, in Kleidung, durch Neigung des Hauptes zu beweisen. Sie sollen sich nicht schmücken mit Schleppkleidern, nach Art der Weltfinder, und sollen die Kutten bis an die Schultern heraufziehen. Sie sollen nicht mit pharisäischen Fransen sich putzen, sondern am Ort der Buße in ihrer Kleidung die ganze Einfachheit ihres Ordens zeigen, damit sie nicht andere sehen und Anstoß an ihnen nehmen könnten.“²⁶⁾

Man sieht, es ist dem Abt Balthasar, der scharf zugreift, Ernst mit der Reformation des ihm unterstellten Stiftes, aber man merkt aus seinen Worten doch auch recht deutlich heraus, wie nötig das ernste Wort war und in welchem Maße die alte Zucht und Ordnung geschwunden war. Die Reformation tat recht, wenn sie die Klosterpforten öffnete und den Insassen den Rücktritt in die Welt frei stellte, „die Kinder wissen und verstehen“, sagt der Nimbshener Visitationsbericht vom Jahre 1529, „daß sie durch obengemeldete Zucht mit dem Orden nicht gefangen sein, so haben wir sie getröstet, ob einige wären, welchen die weltliche ehrliche Zucht im Ehestande mehr beliebte, daß sie daran nicht verhindert, sondern einer ziemlich ehrlichen Abfertigung nach Gelegenheit ihres Einbringens und des Klosters Vermögen gewärtig sein sollen.“ Von dieser Erlaubnis haben denn auch eine größere Anzahl Nimbshener Nonnen Gebrauch gemacht. Während im Jahre 1509 noch 53 Klosterjungfrauen aufgeführt werden, sind es im Jahre 1529 bei der Visitation nur noch achtzehn. Neun waren in der Nacht vom 4. zum 5. April 1523 mit Hilfe des Rats Herrn Leonhard Koppe von Torgau entflohen, drei andere folgten ihnen nach kurzer Zeit nach und wieder drei andere wurden von ihren Angehörigen selbst aus dem Kloster hinweggenommen. Die meisten verheirateten sich und wurden zum Teil evangelische Pfarrfrauen.

Seifertshain.

Pfarrer Seyfert.

Quellen:

Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Klosters Nimbshen, herausgegeben von Ludwig Schmidt. Cod. diplom. Saxoniae Reg. II. Hauptteil, XV. Bd.
Haische, Magazin der Sächsischen Geschichte.

Kreyzig, Beiträge zur Historie der Sächsischen Lande.
Winter, Die Cistercienser des nordöstl. Deutschlands.
Lorenz, Chronik der Stadt Grimma.